

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1953/2015
Amt/Aktenzeichen 50/50.03.02/HH	Datum 11.11.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.11.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	18.02.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen bei den Produkten "Eingliederungshilfe" und "Leistungen für Unterkunft und Heizung" sowie der Leistung "Gemeinkosten Verwaltung Amt 50"
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 17.11.2015  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 19.11.2015  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.290.000 € für das Haushaltsjahr 2015.

Zum Nachtragshaushalt 2016 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.242.000 € im Teilergebnishaushalt des Amts für soziale Leistungen angemeldet.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzielle Auswirkungen

### 1. Sachverhalt

Im Amt für soziale Leistungen wurde zum Stichtag 30.09.2015 der turnusgemäß vorgesehene Finanzcontrollingbericht mit den Prognosen zum 31.12.2015 erstellt. Danach erhärten sich die im vorhergehenden Finanzcontrollingbericht ermittelten Prognosen, wonach es zu einer Budgetüberschreitung im Teilhaushalt bei den zusammengefassten Haushaltspositionen „soziale Sicherung“ und den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ kommen wird.

#### 1.1. Mehraufwendungen im Bereich „Soziale Sicherung“

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung werden Mehraufwendungen in Höhe von 9.360.000 € für das Haushaltsjahr 2015 und 12.544.000 € für das Haushaltsjahr 2016 prognostiziert. Die Mehraufwendungen entstehen bei dem Produkt „Eingliederungshilfe“ und der Leistung „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (es handelt sich hierbei um die Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II).

#### Mehraufwendungen beim Produkt „Eingliederungshilfe“

Nach der Heranziehung von Deckungsmöglichkeiten belaufen sich die fehlenden Haushaltsmittel bei dem Produkt „Eingliederungshilfe“ auf 2.360.000 € im Haushaltsjahr 2015 und auf 2.419.000 € im Haushaltsjahr 2016. Für das Haushaltsjahr 2016 wird von einer Kostensteigerung von 2,5 % ausgegangen.

Das Land beteiligt sich an den Leistungen des Produkts „Eingliederungshilfe“ grundsätzlich zu 50 % an den entstehenden Aufwendungen. Durch die Mehraufwendungen kommt es zu einem Mehrertrag in Höhe von 1.180.000 € im Haushaltsjahr 2015 und 1.209.500 € im Haushaltsjahr 2016.

Bei dem Produkt Eingliederungshilfe sind die Mehraufwendungen bei den Leistungen „Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Schülerbeförderung“, „Integrationshelfer zur angemessenen Schulbildung“ und „Integrationshelfer in Kindertagesstätten“ zu verorten:

- Bei der Leistung „Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Schülerbeförderung“ entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2015 und 205.000 € im Haushaltsjahr 2016. Die Mehraufwendungen ergeben sich aus einer gestiegenen Anzahl an Beförderungen.
- Für die Leistung „Integrationshelfer zur angemessenen Schulbildung“ wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.520.000 € im Haushaltsjahr 2015 gerechnet. Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung in Höhe von 1.860.000 € werden Aufwendungen in Höhe von 3.380.000 € prognostiziert. Dies entspricht 125 Fällen mit jährlichen durchschnittlichen Kosten von 27.040 € pro Fall. Für das Haushaltsjahr 2016 werden Mehraufwendungen in Höhe von 1.558.000 € angenommen.
- Es entstehen bei der Leistung „Integrationshelfer in Kindertagesstätten“ im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 640.000 €. Entgegen der ursprüngli-

chen Haushaltsplanung in Höhe von 960.000 € werden Aufwendungen in Höhe von 1.600.000 € prognostiziert. Hierbei wird von 66 Fällen mit jährlichen durchschnittlichen Kosten von 24.242 € pro Fall ausgegangen. Für das Haushaltsjahr 2016 werden Mehraufwendungen in Höhe von 656.000 € angenommen.

#### Mehraufwendungen bei der Leistung „Leistungen für Unterkunft und Heizung“

Daneben bestehen Mehraufwendungen bei der Leistung „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ in Höhe von 7.810.000 € im Haushaltsjahr 2015 und 20.703.000 € im Haushaltsjahr 2016. Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den reinen Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt 36,4 %. Hinzu kommt eine Entlastung im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz in Höhe von 3,7 %. Durch die Mehraufwendungen kommt es zu einem Mehrertrag in Höhe von 3.131.810 € im Haushaltsjahr 2015 und 8.301.903 € im Haushaltsjahr 2016.

Die Mehraufwendungen resultieren aus einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft.

Tendenzen für einen Anstieg der Kosten der Unterkunft lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vor. Dennoch gab es bereits im Haushaltsjahr 2014 deutliche Mehraufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 sind die Kosten der Unterkunft im Haushaltsjahr 2014 um 2.336.000 € gestiegen. Hauptursache hierfür ist einerseits der Anstieg der vom Jobcenter Mainz leistungsbeziehenden Personen um 3,8 % (Mehraufwendungen in Höhe von 1.392.000 €) und der Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft um 3,1 % (Mehraufwendungen in Höhe von 1.135.000 €). Demgegenüber standen kostensenkende Faktoren wie beispielsweise der Anstieg der Erwerbstätigen mit höherem Einkommen (Anstieg der Zahl der Personen mit Einkommen über 1.200 € um 12 % sowie zwischen 850 € und 1.200 € um 6 %).

Für das Haushaltsjahr 2015 wird bei den Kosten der Unterkunft (inkl. einmaliger Leistungen) mit Aufwendungen in Höhe von 44.481.000 € gerechnet. Bezugnehmend auf den Haushaltsansatz bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 7.810.000 €. Unter anderem resultieren die Mehraufwendungen aus einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um rund 7,2 % (2.791.000 €) und einer Anhebung der Angemessenheitsobergrenze (1.873.000 €).

Im Haushaltsjahr 2016 werden bei den Kosten der Unterkunft (inkl. einmaliger Leistungen) Aufwendungen in Höhe von 57.374.000 € prognostiziert. Dies entspricht Mehraufwendungen in Höhe von 20.703.000 €.

Bei einem geschätzten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um 23,2 % kommt es bei den Kosten der Unterkunft zu einem Mehraufwand in Höhe von 10.136.000 €. Im Januar 2016 wird mit einer Anzahl von 8.449 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Es wird ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 7,2 % erwartet, was ungefähr 600 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften entspricht. Resultierend aus der Überführung von Flüchtlingen in das SGB II wird von einem Zuwachs von 1.350 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2016 insoweit eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften um 23,2 % angenommen.

Bei den einmaligen Leistungen kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.757.000 €. Zum einen resultiert dies aus einem Anstieg um 7,2 % bei den regulären Bedarfsgemeinschaften (57.000 €). Zum anderen müssen die Wohnungen für Flüchtlinge mit einer Erstausrüstung versehen werden und teilweise werden Kosten für Renovierung bei Einzug zu zahlen sein. Ausgehend von einem durchschnittlichen Kostenaufwand in Höhe von 2.000 € pro Bedarfsgemeinschaft und 1.350 Bedarfsgemeinschaften ergeben sich hierfür Kosten in Höhe von 2.700.000 €.

## 1.2 Mehraufwendungen im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Es entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 120.000 € für den Wachdienst im Dienstgebäude Stadthaus in den Haushaltsjahren 2015 und 2016. Aufgrund der Gefährdungslage müssen mehr Wachleute zur Bewachung des Dienstgebäudes eingesetzt werden.

## 2. Lösung

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig in Höhe von 10.290.000 € im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt. Zum Nachtragshaushalt 2016 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.242.000 € im Teilergebnishaushalt des Amtes für soziale Leistungen angemeldet.

## 3. Alternative

Keine. Es handelt sich um gesetzlich zu erbringende Pflichtleistungen.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel von insgesamt 10.290.000 € werden im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig bereitgestellt. Zum Nachtragshaushalt 2016 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.242.000 € im Teilergebnishaushalt des Amtes für soziale Leistungen angemeldet.

### Produkt „Eingliederungshilfe“

Leistung	Aufwands-sachkonto	Mehraufwand Haushaltsjahr 2015	Mehraufwand Haushaltsjahr 2016	Ertrags-sachkonto	Mehrertrag Haushaltsjahr 2015	Mehrertrag Haushaltsjahr 2016
L310105017 Angemessene Schulbildung / Schülerbeförderung	55330001 Leist. SGB XII außerhalb öTr mit Kostenbeteiligung	200.000 €	205.000 €	42311001 Kostenerst. SGB XII vom überörtl. Träger Land	100.000 €	102.500 €
L310105028 Angemessene Schulbildung Integrationshelfer	55330001 Leist. SGB XII außerhalb öTr mit Kostenbeteiligung	1.520.000 €	1.558.000 €	42311001 Kostenerst. SGB XII vom überörtl. Träger Land	760.000 €	779.000 €
L310105029 KiTa Integrationshelfer	55330001 Leist. SGB XII außerhalb öTr mit Kostenbeteiligung	640.000 €	656.000 €	42311001 Kostenerst. SGB XII vom überörtl. Träger Land	320.000 €	328.000 €
<b>Summe</b>		<b>2.360.000 €</b>	<b>2.419.000 €</b>		<b>1.180.000 €</b>	<b>1.209.500 €</b>

Saldo Haushaltsjahr 2015 (Mehraufwand ./.. Mehrertrag): 1.180.000 €  
Saldo Haushaltsjahr 2016 (Mehraufwand ./.. Mehrertrag): 1.209.500 €

Produkt „Kosten der Unterkunft und Heizung“

Leistung	Aufwands- sachkonto	Mehraufwand Haushaltsjahr 2015	Mehraufwand Haushaltsjahr 2016	Ertrags- sachkonto	Mehrertrag Haushaltsjahr 2015	Mehrertrag Haushaltsjahr 2016
L310202001 Leistungen für Unterkunft und Heizung	55221001 Kostenbet. & -erstattung der Unterkunft und Heizung	7.810.000 €	20.703.000 €	42611001 Leistungsbe- teiligung vom Bund für Unterkerk. & Heiz. SGB II	3.131.810 €	8.301.903 €
<b>Summe</b>		<b>7.810.000 €</b>	<b>20.703.000 €</b>		<b>3.131.810 €</b>	<b>8.301.903 €</b>

**Saldo Haushaltsjahr 2015 (Mehraufwand ./.. Mehrertrag): 4.678.190 €**  
**Saldo Haushaltsjahr 2016 (Mehraufwand ./.. Mehrertrag): 12.401.097€**

Leistung „Gemeinkosten Verwaltung Amt 50“

Leistung	Aufwands- sachkonto	Mehraufwand Haushaltsjahr 2015	Mehraufwand Haushaltsjahr 2016
L110412018 Gemeinkosten Verwaltung Amt 50	52320001 Aufwendungen Bewirtschaftung v. Grundstücken & Gebäuden	120.000 €	120.000 €
<b>Summe</b>		<b>120.000</b>	<b>120.000</b>